

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 70 (1976)

**Artikel:** Studien über Johann Ulrich Surgant (ca. 1450-1503). Teil 3

**Autor:** Konzili, Jürgen

**Kapitel:** 3: Die Verkündigung der Gründe, die vom Empfang der Osterkommunion ausschliessen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129832>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Zweier- oder Dreierreihe voraus. In gleicher Ordnung folgten die Frauen. Im Münster feierte man eine Messe. Außerdem sollten dort alle zehn Vaterunser und ebensoviele Ave Maria beten. Danach kehrte man mit dem Kreuz wieder in die Theodorskirche zurück, wo die Prozession mit einem Segen endete<sup>1</sup>.

In seiner Erklärung weist Surgant auf die Wichtigkeit der Ansprache zu Beginn der Prozession hin: Da die Gläubigen in der Kirche vielfach zerstreut und wenig aufmerksam seien, sei es nötig, eine – wenn auch noch so kurze – Ermahnung zu halten; die Seelenkräfte würden dadurch gesammelt und zur Aufmerksamkeit und Andacht auf Gott ausgerichtet. Das entspricht der Heiligen Schrift, die verlangt: «Bevor du betest, bereite dich dazu, damit du nicht wie einer bist, der den Herrn versucht»<sup>2</sup>. Daher soll auch die Offene Schuld gebetet werden.

### *3. Die Verkündigung der Gründe, die vom Empfang der Osterkommunion ausschließen*

Die Kommunionhäufigkeit war das ganze Mittelalter hindurch nicht besonders groß<sup>3</sup>. Seit dem 4. Laterankonzil von 1215 wurde die Kommunion an Ostern als äußerstes Minimum angesehen, zu der alle verpflichtet waren. Neben Ostern galten vor allem Weihnachten und Pfingsten als Kommunionstage der Laien. Aus Surgants Angaben im Manuale und im Jahrzeitbuch geht hervor, daß in Kleinbasel die Gläubigen nur an Weihnachten und in der österlichen Zeit kommunizierten<sup>4</sup>. Durch

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 379 Anm. 1. – Vgl. auch die im Jahrzeitbuch ausführlich beschriebene Prozessionsordnung für die Bittprozession am Markustag, die ebenfalls zum Münster ging; StAB, Theodor C, fol. 17r (Anhang II, Nr. 10).

<sup>2</sup> Sir 18, 23.

<sup>3</sup> Dazu und zum Folgenden siehe J. A. JUNGmann, MS II, S. 448–455; DERS., Kommunion, in: LThK<sup>2</sup> VI, 411 f.; P. BROWE, Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster i. Westf. 1940 (zit. P. BROWE, Pflichtkommunion); DERS., Die öftere Kommunion der Laien im Mittelalter, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 6 (1929) 1–28; DERS., Die Kommunion an den letzten drei Kartagen, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 10 (1930) Münster 1931, S. 56–76; H. B. MEYER, Luther, S. 317–321. Vgl. ferner auch M. BARTH, Beicht und Kommunionen im mittelalterlichen Elsaß, in: Freiburger Diözesan-Archiv 74 (1954) 88–99.

<sup>4</sup> MC II 6, fol. 85v; II 15; StAB, Theodor C, fol. 1r. 84r (siehe Anhang II, Nr. 1 u. 38). Im Jahrzeitbuch notiert er, man solle an Weihnachten 160 Hostien konsekrieren. Im Jahre 1500 hätten 110 Leute kommuniziert, bisweilen seien es mehr, manchmal auch weniger; StAB, Theodor C, fol. 1r (Anhang II, Nr. 1). Diese Zahl beweist, daß nur ein kleiner Teil der Gemeinde an Weihnachten kommunizierte.

diese Seltenheit wurde die Kommunion, besonders die Osterkommunion, zu einem wirklichen Ereignis im Leben jedes einzelnen und der ganzen Pfarrgemeinde. So verwendete Surgant an Weihnachten und in der Fastenzeit im Predigtgottesdienst ein ausführliches Formular der Offenen Schuld, das der Beichtvorbereitung und damit auch einem würdigen Kommunionempfang dienen sollte<sup>1</sup>.

Der Vorbereitung auf die Osterkommunion dienten ferner die umfangreichen Verkündigungen über den würdigen Empfang dieses Sakramentes. Diese Verkündigung, die auf das Dekret «Omnis utriusque sexus» des vierten Laterankonzils (1215) zurückgeht und in den Quellen oft unter diesem Namen auftaucht, wurde auch «Praeconium paschale» genannt<sup>2</sup>. Großen Raum nahm dabei die Belehrung über die zahlreichen Gründe ein, die vom Empfang der Osterkommunion ausschlossen, eine Belehrung, welche die Gläubigen insbesondere zur Buße und Beichte anhielt. Surgant berichtet, daß diese Verkündigung von manchen dreimal (zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Fastenzeit), von anderen aber zweimal gehalten wurde. Er selbst hielt sie jedoch nur einmal und zwar am Passionssonntag<sup>3</sup>. Daraus darf man schließen, daß in Kleinbasel nur die einmalige Beichte als Vorbereitung auf die Osterkommunion üblich war<sup>4</sup>. Über den Ort dieser Verkündigung im Gottesdienst berichtet Surgant nichts, doch gehörte sie auf Grund ihres Charakters zu den Vermeldungen.

Ursprünglich hatte man darauf bestanden, die Osterkommunion am Ostertag selbst zu empfangen<sup>5</sup>. Doch die große Zahl der Kommunizierenden verlangte eine Änderung und Ausdehnung der Zeit, in der man der Osterpflicht genügen konnte. So erstreckte sich am Ende des 15. Jahrhunderts die österliche Zeit auf die Spanne vom Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag. Aus organisatorischen Gründen und um einen besseren Überblick über die Kommunizierenden zu gewinnen, setzte man in manchen Städten für die einzelnen Stände und Altersgruppen eigene Kommuniontage an. In Kleinbasel galt folgende Ordnung: Am Palmsonntag empfingen die jungen Leute und ein Großteil der Dienstboten

<sup>1</sup> MC II 6, fol. 85v–86v; vgl. oben ZSKG 70 (1976) 163–166.

<sup>2</sup> H. B. MEYER, Luther, S. 305; vgl. P. BROWE, Pflichtkommunion, S. 14.

<sup>3</sup> MC II 15, fol. 116r. – Vgl. dazu die Belege bei H. B. MEYER, Luther, S. 305.

<sup>4</sup> Mancherorts war im Spätmittelalter eine zweimalige Beichte zu Beginn und am Ende der Fastenzeit üblich; vgl. P. BROWE, Pflichtkommunion, S. 25 f.; H. B. MEYER, Luther, S. 305 Anm. 6.

<sup>5</sup> Dazu und zum Folgenden vgl. P. BROWE, Pflichtkommunion, S. 71–84.

die Kommunion. Die übrigen kommunizierten am Gründonnerstag, die Kranken aber und die vorher Verhinderten an den Osterfeiertagen<sup>1</sup>.

Surgant hat an zwei Orten, im Jahrzeitbuch und im MC, eine Liste mit den Gründen zusammengestellt, die vom Empfang der Osterkommunion ausschließen. Jene im Jahrzeitbuch stimmt, von einigen Kürzungen abgesehen, weitgehend mit der im MC überein. Surgant wird sie im Gottesdienst verwendet und für den Druck im Manuale etwas erweitert haben<sup>2</sup>. Eine ähnlich ausführliche Aufzählung wie bei Surgant findet sich auch in den *Sermones discipuli* des Johannes Herolt, von dem Surgant in manchen Formulierungen abhängig zu sein scheint<sup>3</sup>. Surgant wie Herolt machen darauf aufmerksam, daß jeder Pfarrer diese Aufzählung nach der Eigenart seiner Gemeinde verkürzen oder verlängern sollte.

#### 4. Heiligen- und Reliquienverehrung

Der Heiligen- und Reliquienverehrung gegenüber nahm Surgant eine wenig kritische Haltung ein. Er war um ihre Verehrung besorgt und scheute sich nicht, in Bischofszell und in Rom Reliquien für seine Pfarrei zu holen<sup>4</sup>. Dabei legte er großen Wert auf die Echtheit, wie die erhaltenen Originalurkunden zeigen.

Bei den Vermeldungen der Heiligenfeste in der Predigt nannte er die Frömmigkeit und Verdienste jedes Heiligen, auf Grund derer er als Fürsprecher und Vermittler bei Gott galt<sup>5</sup>. Dabei übernahm er auch Legenden, die besonders das Gemüt der Gläubigen ansprachen<sup>6</sup>. Trotz aller Verehrung, die Surgant den Heiligen und auch der Muttergottes entgegen-

<sup>1</sup> StAB, Theodor C, fol. 84r (Anhang II, Nr. 38); vgl. MC II 15, fol. 116r.

<sup>2</sup> MC II 15; vgl. dazu Anhang I, Nr. 229–259. StAB, Theodor C, fol. 84r–85v; siehe Anhang II, Nr. 38–88 (Edition mit Angabe der Unterschiede zum MC II 15).

<sup>3</sup> Siehe Anhang I, Nr. 229. – Im Pfarrbuch von Unlingen von 1530 befindet sich ebenfalls eine ausführliche Liste, für die wahrscheinlich Surgants Manuale als Vorlage gedient hat; vgl. S. Th., Zur älteren Geschichte der Pfarrei Unlingen (OA Riedlingen), in: Diözesanarchiv von Schwaben 17 (1899) 90 f.

<sup>4</sup> Siehe oben ZSKG 69 (1975) 304.

<sup>5</sup> Vgl. MC II 3.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. die Ankündigung des Festes der Zerstreuung der Apostel; MC II 3, fol. 77r/v. Siehe dazu Anhang I, Nr. 53.

«Ach got vom himelyrch, was großen leids und schmertzen in demm scheiden gewesen sye, mag ein ieglichs frums hertz selb wol betrachten. Ist ungezwyfelt, welicher mónsch uff disen tag, als sy voneinander schieden, das andechtiglich betrachtet, und sy eret mit betten, almüsen und andern guten wercken, das es inen gar angenem sig, und sy es unbelont nit lassent, wenn sy doch die sint, die zü den letzten zyten werdent mit got demm herren zu gericht sitzen».